

Dienstleistungen in der Finanzportfolioverwaltung

Information für Verbraucher

nach dem Gesetz vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (Loi du 8 mars 2023 relative aux exigences en matière d'accessibilité applicables aux produits et services“)

Name und Anschrift der MorgenFund GmbH, Zweiniederlassung Luxemburg

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Geschäftsanschrift:

Parc d'Activite Syrdall 2,
18-20,rue Gabriel Lippmann,
L-5365 Munsbach, Luxembourg

Postanschrift: MorgenFund GmbH, Boîte Postale 71, L-3201 Bettembourg

Telefon: +352 23645-020

E-Mail: customers.luxembourg@service.morgenfund.lu

Internet: www.morgenfund.com

Inhalt

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen	4
1.1 Was ist Finanzportfolioverwaltung?	4
1.2 Was sind Finanzinstrumente?	4
1.3 Wie läuft die Finanzportfolioverwaltung ab?	5
1.3.1 Voraussetzungen der Finanzportfolioverwaltung.....	5
1.3.2 Ausführung der Finanzportfolioverwaltung	6
1.3.3 Informationen über die Ausführung der Finanzportfolioverwaltung	6
1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Finanzportfolioverwaltung?	7
1.5 Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit?	7
1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?	8
2 Umgang mit Beschwerden	8
2.1 Kundenbeschwerden	8
2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung	9
3 Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen	9
3.1 Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen	10
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	10
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	11
4 Zuständige Marktüberwachungsbehörde	11

Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit diesen Informationen erfüllen wir die Anforderungen des Artikel 15 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen barrierefrei gestaltet sind.

Das bedeutet: **Alle Menschen** sollen diese **einfach und ohne Hilfe nutzen** können – auch Menschen mit Einschränkungen. Ziel ist es, dass alle Personen **gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben** teilhaben können.

Wichtig: Diese Informationen soll Ihnen unsere Dienstleistung und die damit verbundenen Angebote verständlich erklären. Sie haben jedoch **keine rechtliche Wirkung**. **Rechtlich verbindlich** sind nur die **Vertragsunterlagen**, die Sie von uns erhalten.

Bitte lesen Sie daher diese Unterlagen aufmerksam durch, damit Sie gut informiert sind.

Diese Information besteht aus **4 Teilen** :

- **Teil 1** gibt Ihnen **Informationen über unsere Dienstleistungen** im reinen Ausführungsgeschäft und über die damit verbundenen Dienstleistungen.
- In **Teil 2** erfahren Sie, **wie** Sie eine **Beschwerde** einreichen können, wenn Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind.
- **Teil 3** erklärt, wie unsere **Dienstleistungen barrierefrei** gestaltet sind und wie sie die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen.
- In **Teil 4** informieren wir Sie über die zuständige **Marktüberwachungsbehörde**. Sie können sich an diese wenden, wenn Sie Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen haben.

Ihre MorgenFund GmbH

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erklären wir Ihnen unserer Dienstleistungen in der **Finanzportfolioverwaltung** sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Sie erfahren, was die Dienstleistungen umfassen und wie sie funktionieren.

1.1 Was ist Finanzportfolioverwaltung?

Bei der **Finanzportfolioverwaltung** geht es darum, dass wir Ihr **Vermögen in Finanzinstrumente** anlegen (siehe Abschnitt 1.2).

Wir bieten Ihnen eine **standardisierte, fondsgebundene Finanzportfolioverwaltung** an.

Das bedeutet: Wir legen Ihr Vermögen in **Fondsanteilen** an – und zwar entsprechend einer **Anlagestrategie**, die Sie vorher ausgewählt haben.

Dabei beachten wir die **Anlagerichtlinien**, die wir gemeinsam mit Ihnen vereinbart haben.

Die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe treffen wir **eigenständig** – das heißt, wir handeln unabhängig, aber immer im Rahmen der vereinbarten Regeln (siehe Abschnitt 1.3).

Die Finanzportfolioverwaltung bieten wir **ausschließlich in digitaler Form** an. Sie können diesen Service also **nur online** nutzen.

1.2 Was sind Finanzinstrumente?

Der Begriff **Finanzinstrumente** kommt in den Gesetzen vor, die für Banken und den Handel mit Wertpapieren gelten.

Er kommt zum Beispiel in dem **Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils anwendbaren Fassung** (Loi du 5 avril 1993 relative au secteur financier telle qu'elle a été modifiée) (**LFS**) vor.

Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- **Wertpapiere**, wie Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- **Anteile an Investmentfonds**
- **Derivate**

Es gibt komplexe und nichtkomplexe Finanzinstrumente.

Nichtkomplexe Finanzinstrumente sind in der Regel leichter zu verstehen. Sie haben eine einfache Struktur und die Risiken sind besser nachvollziehbar. Beispiele dafür sind bestimmte Aktien, Anleihen oder einfache Investmentfonds. **Es gibt gesetzliche Regeln, nach denen wir prüfen, welche Finanzinstrumente als nichtkomplex gelten.**

Komplexe Finanzinstrumente sind meist schwerer zu verstehen. Das sind spezielle Produkte mit verschiedenen Strategien, um die Rendite zu erhöhen oder Risiken zu streuen. Diese Instrumente können beispielsweise einem Fonds helfen, unter verschiedenen Marktbedingungen erfolgreich zu sein. Allerdings erfordern sie ein **gewisses Maß an Wissen und Verständnis** über die damit verbundenen Risiken und Chancen, da sie oft auch mit höheren Risiken verbunden sind.

Bei der **Finanzportfolioverwaltung** investieren wir ausschließlich in Anteile von Investmentfonds und ETF (Exchange Traded Funds).

1.3 Wie läuft die Finanzportfolioverwaltung ab?

Wir können die **Finanzportfolioverwaltung** nur durchführen, wenn bestimmte **Voraussetzungen erfüllt** sind (siehe Abschnitt 1.3.1).

Erst dann sind wir dazu berechtigt, **eigenständig für Sie zu handeln** – also Entscheidungen über Käufe oder Verkäufe in Ihrem Portfolio zu treffen (siehe Abschnitt 1.3.2).

Außerdem informieren wir Sie **regelmäßig über die Entwicklung Ihres Portfolios** und über unsere Aktivitäten (siehe Abschnitt 1.3.3).

1.3.1 Voraussetzungen der Finanzportfolioverwaltung

Damit wir Ihr Vermögen verwalten können, müssen Sie uns **bestimmte Informationen** geben. Diese Angaben sind **gesetzlich vorgeschrieben** – ohne sie dürfen wir **keinen Vertrag über die Finanzportfolioverwaltung** abschließen.

Ihre Angaben helfen uns, Ihre **Anlageziele, Wünsche und Möglichkeiten** besser zu verstehen.

Diese Angaben brauchen wir von Ihnen:

- **Erfahrungen und Kenntnisse:**
Welche Erfahrung haben Sie mit Geldanlagen oder Finanzdienstleistungen?
Auf dieser Grundlage wählen wir eine **Anlagerichtlinie** und eine passende **Anlagestrategie** für Sie aus.
- **Finanzielle Verhältnisse:**
Wie hoch sind Ihr **Einkommen**, Ihre **Ausgaben** und Ihr **Vermögen**?
- **Risikobereitschaft:**
Welche **Risiken** sind Sie bereit einzugehen, zum Beispiel bei **Wertschwankungen oder möglichen Verlusten**?
- **Verlusttragfähigkeit:**
Wie viel finanziellen Verlust könnten Sie verkraften?

- **Anlageziele:**
Was möchten Sie mit Ihrer Geldanlage erreichen (z. B. langfristiger Vermögensaufbau)?
- **Anlagehorizont:**
Für **wie lange** möchten Sie Ihr Geld anlegen?
- **Nachhaltigkeitspräferenzen:**
Sollen bei der Geldanlage **Nachhaltigkeitskriterien** beachtet werden, z. B. Investitionen, die **Umwelt- oder Sozialziele** unterstützen?

Auf Grundlage Ihrer Angaben bestimmen wir, **welche Anlagerichtlinie** und damit **welche standardisierte Anlagestrategie** am besten zu Ihnen passt.

Auf dieser Basis verwalten wir anschließend **Ihr Vermögen**.

Damit wir die Finanzportfolioverwaltung für Sie durchführen können, benötigen Sie ein **Depot** bei uns. Ein Depot ist ein spezielles Bankkonto, in dem wir Ihre **Finanzinstrumente sicher aufbewahren und verwalten**.

Wichtig: In Ihrem Depot können bei uns **nur Anteile an Investmentfonds** verwahrt werden – **keine anderen Finanzinstrumente**.

Zum Depot gehört auch ein **Referenzbankkonto**. Das ist in der Regel Ihr **Girokonto bei Ihrer Hausbank**. Alle Geldbeträge, die beim **Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen** entstehen, werden über dieses Konto abgerechnet.

1.3.2 Ausführung der Finanzportfolioverwaltung

Bevor Sie einen Vertrag über die **Finanzportfolioverwaltung** mit uns abschließen, informieren wir Sie über die **voraussichtlichen Kosten**.

Nachdem der Vertrag abgeschlossen ist und Sie ein **Depot eröffnet** haben, stellen Sie uns Geld zur Verfügung und erteilen einen **Auftrag zur Geldanlage**.

Sobald Sie uns einen **Kaufauftrag** geben, beginnen wir mit der **Verwaltung Ihres Vermögens**. Ab diesem Zeitpunkt treffen wir die Entscheidungen **eigenständig** – das heißt, wir kaufen und verkaufen Finanzinstrumente **ohne weitere Rücksprache** mit Ihnen.

Unsere Entscheidungen richten sich immer nach den **Anlagerichtlinien**, die wir zuvor gemeinsam mit Ihnen festgelegt haben.

1.3.3 Informationen über die Ausführung der Finanzportfolioverwaltung

Wir senden Ihnen **regelmäßig Berichte** über die Verwaltung Ihres Finanzportfolios. Diese Berichte beziehen sich meistens auf einen Zeitraum von drei Monaten.

Einige Informationen im Bericht sind auf einen bestimmten Stichtag bezogen, der meist der letzte Tag des Berichtszeitraums ist.

Der Bericht enthält folgende Informationen:

- Die **Zusammensetzung und Bewertung** Ihres Portfolios: Welche Finanzinstrumente waren am Stichtag in Ihrem Portfolio enthalten und wie viel waren sie wert?
- Die **Wertentwicklung** Ihres Portfolios im Berichtszeitraum: Wie hat sich der Wert Ihrer Anlagen im Berichtszeitraum verändert?
- **Entgelte und Kosten**: Wie hoch waren die Kosten für die Verwaltung Ihres Portfolios im Berichtszeitraum?
- **Eingegangene Zahlungen**, zum Beispiel Ausschüttungen aus Fonds.
- **Einzelne Transaktionen**: Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten.
- Eine **Geeignetheitserklärung**: Diese zeigt, wie unser Handeln zu Ihren Anlagezielen und Präferenzen passt und ob es den Richtlinien entspricht.

Außerdem informieren wir Sie, **wenn die Wertverluste Ihres Portfolios** bestimmte Grenzen überschreiten (Verlustschwellen). Laut Gesetz liegt dieser Schwellenwert bei einem Rückgang des Wertes Ihres Portfolios von 10 Prozent im Vergleich zum Anfangswert Ihres Portfolios.

Falls wir mit Ihnen **Nachhaltigkeitskriterien** vereinbart haben, erhalten Sie **jährlich einen Bericht** darüber, wie wir Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Verwaltung Ihrer Anlagen berücksichtigt haben.

1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Finanzportfolioverwaltung?

Bei der Verwaltung Ihres Finanzportfolios fallen **verschiedene Kosten** an, die Sie kennen sollten. Zuerst müssen Sie in der Regel Verwaltungskosten bezahlen, auch **Vermögensverwalterentgelt** genannt. Das ist oft ein Prozentsatz vom Wert Ihres Portfolios, den wir für die Verwaltung berechnen. Je nach Produktart kann es auch sein, dass Sie ein **Einstiegsentgelt** zahlen müssen. Das haben wir aber vorher mit Ihnen genau vereinbart.

Bevor wir einen Vertrag für die Finanzportfolioverwaltung abschließen, erhalten Sie von uns eine **Kosteninformation**. Diese zeigt eine Schätzung aller voraussichtlichen Kosten und Folgekosten, die bei der Verwaltung entstehen könnten. Diese Kosteninformation nennt man **ex-ante Kostenausweis**.

Außerdem bekommen Sie **jedes Jahr eine Übersicht** über alle tatsächlichen Kosten, die im vergangenen Jahr bei der Verwaltung Ihres Portfolios entstanden sind. Diese Übersicht nennt man **ex-post-Kostenausweis**.

1.5 Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit?

Wir schließen den **Depotvertrag** und den **Vertrag über die Finanzportfolioverwaltung** mit Ihnen **zeitlich unbegrenzt ab**. Sie können den Vertrag jederzeit kündigen und müssen dabei keine Kündigungsfrist einhalten.

Für uns gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Es gibt keine Mindestlaufzeit für den Depotvertrag und den Vertrag über die Finanzportfolioverwaltung.

Wichtig: Wenn Sie den Depotvertrag kündigen, endet auch automatisch der Vertrag für die Finanzportfolioverwaltung. Und umgekehrt: Wenn Sie die Finanzportfolioverwaltung kündigen, wird auch der Depotvertrag beendet. Die beiden Verträge sind miteinander verbunden und können nicht getrennt voneinander bestehen bleiben.

1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können den **Depotvertrag und den Vertrag über die Finanzportfolioverwaltung** innerhalb **von 14 Tagen widerrufen**. Das gilt aber nur, wenn die Verträge als Fernabsatz-Geschäft, also zum Beispiel über das Internet oder über Telefon, oder als Außer-Haus-Geschäft abgeschlossen wurden. Dann bekommen Sie von uns bestimmte gesetzliche Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie den Vertrag abgeschlossen haben und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Nur wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine Widerrufsbelehrung.

Wichtig: Wenn Sie den Depotvertrag widerrufen, endet auch automatisch der Vertrag für die Finanzportfolioverwaltung. Und umgekehrt: Wenn Sie die Finanzportfolioverwaltung widerrufen, wird auch der Depotvertrag beendet. Die beiden Verträge sind miteinander verbunden und können nicht getrennt voneinander bestehen bleiben.

Bitte beachten Sie: Beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten besteht grundsätzlich kein Widerrufsrecht. Es gibt aber Ausnahmen. Sofern Ihnen ausnahmsweise ein Widerrufsrecht zusteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine Widerrufsbelehrung.

2 Umgang mit Beschwerden

Wenn Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind, informieren wir Sie in diesem Teil über die Möglichkeiten, die Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege **bei uns** einreichen:

- **telefonisch** bei unserer Service-Hotline unter +352 23645-020 in Luxemburg
- **schriftlich** an: MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Boîte Postale 71, L-3201 Bettembourg

- **per E-Mail** an: customers.luxembourg@service.morgenfund.lu
- www.morgenfund.com
- Beschwerden zu Barrierefreiheit an die vorgenannte E-Mailadresse

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.morgenfund.com -> rechtliche Hinweise

2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung

Wenn Sie sich bei uns beschwert haben und wir keine Lösung gefunden haben, können Sie eine Schlichtungsstelle einschalten, um den Streit außergerichtlich zu klären.

Sie können sich in diesem Fall an die **Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)** wenden.

Sie können sich hier an die juristische Abteilung für Verbraucherschutz/Finanzkriminalität der Commission de Surveillance du Secteur Financier unter **folgender Adresse wenden**:

283, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg
Tel: +352 26 251-2574 oder +352 26 251-2904
Fax: +352 26 251-2601
und per E-Mail unter reclamation@cssf.lu
Internet: www.cssf.lu

3 Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

In diesem Abschnitt möchten wir Ihnen erklären, wie unsere Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheit erfüllen. Wir informieren Sie darin über die **Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung**.

Warum sind wir dazu verpflichtet?

Das Gesetz vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Einschränkungen.

Den Richtlinien liegen die folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit** zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle Menschen sollen Inhalte und Funktionen auf der Webseite wahrnehmen können. Zum Beispiel müssen Bilder und Grafiken Alternativtexte haben, damit sie auch ohne Bilder verständlich sind.
- **Bedienbarkeit:** Die Webseite soll von möglichst allen Menschen bedient werden können. Zum Beispiel müssen unsere Inhalte auch mit der Tastatur nutzbar sein.

- **Verständlichkeit:** Die Webinhalte sollen für alle klar und einfach zu lesen sein. Das bedeutet zum Beispiel, wir sollten für die Webinhalte eine möglichst einfache Sprache verwenden.
- **Robustheit:** Die Webseite muss mit technischen Hilfsmitteln, sogenannten assistiven Technologien, gut funktionieren. Das sind Programme, die zum Beispiel Texte vorlesen oder vergrößern, oder Sprache in Text umwandeln. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webseiten diese Technologien unterstützen, indem wir die richtigen technischen Standards einhalten, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Indem wir diese Prinzipien umsetzen, erfüllen wir die Anforderungen des Gesetzes vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit unseren Dienstleistungen.

3.1 Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Das sind die **Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen:**

Sie können unser Online-Kundenportal **nutzen**. Dort können Sie **Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten** senden.

Die Anwendung ist so gestaltet, dass sie grundsätzlich gut zugänglich sind. Zum Beispiel bietet sie:

- Zoom-Funktionen
- Automatische Anpassung von Schriftgrößen
- Vorlesefunktionen über browsereigene Tools
- Klare und einfache Struktur der Inhalte
- Verwendung von wenigen Farben, um die Lesbarkeit zu verbessern
- Eingaben mit Hilfe einer Tastatur

Außerdem können Sie sich an Ihren persönlichen Berater oder Vermittler wenden.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die **Merkmale der Barrierefreiheit dieser Information:**

- Diese Information ist in einer **Sprache** verfasst, die einfach zu verstehen ist.
- Die Information ist über die folgenden **sensorischen Kanäle** zugänglich: unsere Webseite, browserbasiertes Vorlesen durch assistive Technologien.
- Die Information wurde von uns benutzerfreundlich **gestaltet**. Hierfür haben wir eine klare Schriftart, angemessene Zeilenlängen und Zeilenabstände ausgewählt. Zudem werden wichtige Informationen im Text hervorgehoben.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der **Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen**:

- Die Dokumente sind **wahrnehmbar**, was bedeutet: Die Dokumente können auf dem Bildschirm gelesen werden und ihre Schriftgröße ist veränderbar. Sie können sich das Dokument auch auf unserer Website mit veränderter Schriftgröße darstellen lassen. Außerdem können Sie sich den Text browserbasiert durch assistive Technologienvorlesen lassen.
- Das **Sprachniveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.
- Die verwendeten **Schriftarten** sind gut lesbar, die Schriftgrößen genügen den üblichen Anforderungen an barrierearme Gestaltung. Die Farbkontraste wurden entsprechend den WCAG-Richtlinien angepasst und erfüllen die empfohlenen Mindeststandards.

4 Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Wenn Sie **Probleme mit der Barrierefreiheit** unsere Dienstleistung haben, informieren wir Sie in diesem Teil darüber, **an wen** Sie sich in diesem Fall **wenden** können.

Die zuständige Behörde in Luxemburg ist:

Amt zur Überwachung des barrierefreien Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen oder „Office de la surveillance de l'accessibilité des produits et services (OSAPS)“ unter folgender Adresse:

11, rue Robert Stumper L-2657 Luxembourg, Luxembourg
Telefon: +352 247 765 55
E-Mail: signal@osaps.etat.lu
Website: <http://www.osaps.lu>

Das Amt zur Überwachung des barrierefreien Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen (OSAPS) eine Anlaufstelle für Barrierefreiheit. Das OSAPS prüft, ob Produkte und Dienstleistungen auf dem luxemburgischen Markt die Barrierefreiheitsregeln einhalten. Außerdem bietet das OSAPS Unternehmen Leitlinien, Werkzeuge und Beratung an, damit sie ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei verbessern können.

Jeder kann sich an das OSAPS wenden, wenn er Produkte oder Dienstleistungen melden möchte, die die Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen.

Die zuständige Behörde in **Deutschland** ist die: **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**.

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten.

Auch wir als Bank werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFGS).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFGS verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFGSV) verstoßen. (Die BFGSV wurde nach § 3 Absatz 2 BFGS erlassen.)

Die Kontaktdaten der MLBF sind:

Adresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 "Soziales und
Arbeitsschutz" Robert Richard
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de